

## Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2025

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod am 18.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 7.237.071	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.583.607	EUR
mit einem Saldo von	346.536	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.300	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	3.300	EUR
<del>ausgeglichen</del> /mit einem <del>Überschuss</del> /Fehlbedarf von	343.236	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.886	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	582.240	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.421.600	EUR
mit einem Saldo von	- 1.839.360	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 210.885	EUR
mit einem Saldo von	1.589.115	EUR
<del>ausgeglichen</del> /mit einem <del>Zahlungsmittelüberschuss</del> / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	147.359	EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 385 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 385 % |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 385 % |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 18.02.2025 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Übertragungen von Aufwendungen finden nicht statt.

Die Ansätze für Investitionen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung des folgenden Jahres verfügbar.

.....

Romrod, den 20.02.2025

**Der Magistrat  
der Stadt Romrod**

.....

Hauke Schmehl  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 der Stadt Romrod,
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

**1.800.000 €**

(in Worten: eine Million achthunderttausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.000.000 €**

(in Worten: zwei Millionen Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO und

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**500.000 €**

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des Vogelsbergkreises  
als Behörde der Landesverwaltung  
gez. Dr. Mischak

.....  
Der Haushaltsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Romrod veröffentlicht (<https://www.romrod.de/rathaus/haushalte/>).

.....

Romrod, 05.05.2025

**Der Magistrat  
der Stadt Romrod**

.....  
Hauke Schmehl  
Bürgermeister